

## Auszug aus dem Gebührenverzeichnis:

Nr.	Gegenstand	Gebühr
<b>1</b>	<b>Gutachten</b>	
1.1	Erstattung von Gutachten über Verkehrswerte eines bebauten Grundstücks, von Wohnungs- und Teileigentum sowie von bebauten oder unbebauten Teilflächen bebauter Grundstücke (§ 193 Abs. 1 BauGB)	
1.1.1	bei einem Gebührenwert bis 250.000 €	900 € zzgl. 3,5‰ des Gebührenwertes
1.1.2	bei einem Gebührenwert über 250.000 € bis 500.000 €	1.775 € zzgl. 2,5‰ aus dem Betrag über 250.000 € des Gebührenwertes
1.1.3	bei einem Gebührenwert über 500.000 € bis 750.000 €	2.400 € zzgl. 1,5‰ aus dem Betrag über 500.000 € des Gebührenwertes
1.1.4	bei einem Gebührenwert über 750.000 € bis 5.000.000 €	2.775 € zzgl. 1,0‰ aus dem Betrag über 750.000 € des Gebührenwertes
1.1.5	bei einem Gebührenwert über 5.000.000 €	7.025 € zzgl. 0,5‰ aus dem Betrag über 5.000.000 € des Gebührenwertes
1.2	Erstattung von Gutachten über Verkehrswerte eines unbebauten Grundstücks (§ 193 Abs. 1 BauGB) oder über Bodenwerte eines bebauten Grundstücks, ohne Berücksichtigung der auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen (§ 193 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 ImmoWertV)	50 % der Gebühr nach 1.1.1 bis 1.1.5
1.3	Erstattung von Gutachten über Verkehrswerte von Rechten an Grundstücken oder von grundstücksgleichen Rechten (§ 193 Abs. 1 BauGB)	Gebühr nach 1.1.1 bis 1.1.5
1.4	Erstattung von sonstigen Gutachten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Werte von Gebäuden und baulichen Anlagen (§ 193 Abs. 1 BauGB),</li> <li>• über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB),</li> <li>• über Miet- und Pachtwerte,</li> <li>• über die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau (§ 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG),</li> <li>• über verfahrensrelevante Werte für die Bodenordnung, Sanierung oder städtebauliche Entwicklung (§ 193 Abs. 1 und 2 BauGB),</li> <li>• über Bodenwerte eines bebauten Grundstücks unter Berücksichtigung der auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen (§ 193 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 bis 4 ImmoWertV)</li> </ul>	Nach Zeitaufwand zuzüglich der Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses
1.5	Zusätzlicher Aufwand bei der Erstattung von Wertgutachten nach Nr. 1.1 bis 1.3 wegen Beschaffung, Überarbeitung oder Anfertigung für die Wertermittlung notwendiger Unterlagen (z.B. örtliche Bauaufnahme) wegen fehlender oder nicht verwertbarer Bauunterlagen	Nach tatsächlich Auslagen zzgl. Zeitaufwand der Geschäftsstelle

1.6	Mehrausfertigung eines Gutachtens	
1.6.1	Jede gleichzeitig mit der Erstaufbereitung abgegebene Mehrausfertigung eines Gutachtens	10 €
1.6.2	Jede nicht gleichzeitig mit der Erstaufbereitung abgegebene Mehrausfertigung eines Gutachtens	30 €

Stand: Dez. 2020